



öffentlich

Fachbereich	Dezernent(in) / Geschäftsführer	Datum	
33	StR Norbert Dahmen		
verantwortlich	Telefon	Dringlichkeit	
Manfred Kruse	22339	-	
Beratungsfolge	Beratungstermine	Zuständigkeit	
Bezirksvertretung Innenstadt-Nord	09.12.2020	Kenntnisnahme	

Tagesordnungspunkt

Noch verfügbare Haushaltsmittel der Bezirksvertretung Innenstadt Nord für das Jahr 2021 (einschließlich verfügbarer Restmittel des Jahres 2020) und Zwischenbericht über den Umsetzungsstand der Maßnahmen der Bezirksvertretung und die Verwendung der Finanzmittel

Beschlussvorschlag

1. Die Bezirksvertretung nimmt die ausgewiesenen Restmittel des Jahres 2020 und die noch zur Verfügung stehenden Mittel des Budgets 2021 zur Kenntnis.
2. Die Bezirksvertretung nimmt den Zwischenbericht über den Umsetzungsstand der Maßnahmen für das Jahr 2020 zur Kenntnis.

Personelle Auswirkungen

Keine

Finanzielle Auswirkungen

Für das Haushaltsjahr 2021 werden für die Bezirksvertretung Innenstadt Nord (Amt3N) folgende Ermächtigungen ausgewiesen:

<u>Konsumtiv</u>	Bemerkung	Restmittel aus 2020	Budget 2021	Insgesamt
Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	Bezirksbezogene Maßnahmen	72.053,32 €	3.500,00 €	75.553,32 €
Transferaufwendungen	Vereins- und Kulturförderung	5.883,99 €	15.100,00 €	20.983,99 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	Bewirtungs- und Repräsentationsmittel	3.826,97 €	1.500,00 €	5.326,97 €
<u>Investiv</u> Maßnahmen der Bezirksvertretung	Bezirksbezogene Investitionsmaßnahmen	17.628,58 €	17.200,00 €	34.828,58 €

Die Restmittel stehen nur vorbehaltlich der Genehmigung der übertragenen Ermächtigungen durch den Stadtkämmerer und anschließender Kenntnisnahme durch den Rat zur Verfügung.

Norbert Dahmen
Stadtrat

Begründung

Nach § 37 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in Verbindung mit § 20 Abs. 9 der Hauptsatzung der Stadt Dortmund erfüllen die Bezirksvertretungen die ihnen zugewiesenen Aufgaben im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Haushaltsmittel. Dabei sollen sie über einen Teil dieser Haushaltsmittel allein entscheiden. Die bezirksbezogenen Haushaltsmittel, gegliedert nach den Bereichen Hochbau, Tiefbau, Vereins- und Kulturförderung sowie Repräsentation, über die die Bezirksvertretungen entscheiden, werden unter Berücksichtigung der Gesamtaufwendungen und Gesamtauszahlungen der Stadt sowie des Umfangs der entsprechenden Anlagen und Einrichtungen fortgeschrieben.

Danach stehen der Bezirksvertretung Innenstadt Nord die unter „Finanzielle Auswirkungen“ genannten konsumtiven und investiven Haushaltsansätze zur Verfügung. Die Bemessung dieser Haushaltsansätze folgt dabei unterschiedlichen Regelungen.

Im konsumtiven Bereich stehen Mittel für die Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden, für die Vereins- und Kulturförderung sowie Bewirtungs- und Repräsentationsmittel bereit.

Die Höhe der Mittel für die Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden sowie für die Vereins- und Kulturförderung wurde im Haushaltsjahr 2012 an die Einwohnerzahlen in den Stadtbezirken angepasst (siehe DS-Nr.: 04868-11). Die Anpassung soll ab 2012 alle fünf Jahre erfolgen. Grundlage für die Berechnung der Finanzmittel für das Jahr 2017 ff. sind die Einwohnerzahlen mit Stand vom 31.12.2015.

Für den Hochbaubereich erhält jede Bezirksvertretung einen Sockelbetrag in Höhe von 150.000 Euro, der darüber liegende Anteil wird proportional nach den Einwohnerzahlen aufgeteilt.

Der pauschale Anteil für den Bereich Tiefbau beläuft sich auf 95.400,00 Euro.

Die Bewirtungs- und Repräsentationsmittel stehen jeder Bezirksvertretung in gleicher Höhe zur Verfügung.

Die investiven Finanzmittel wurden ebenfalls an die Einwohnerzahlen (Stand: 31.12.2015) in den Stadtbezirken angepasst.

Der Stichtag für die Berichterstattung in den Anlagen 1 bis 3 ist der 31.10.2020

Anlagen:

Anlage 1: Zwischenbericht 2020 – konsumtive Maßnahmen

Anlage 2: Zwischenbericht 2020 – konsumtive Maßnahmen (Vereins- und Kulturförderung)

Anlage 3: Zwischenbericht 2020 – investive Maßnahmen